



Nr. 818

Stans, 9. November 2004

Bildungsdirektion. Volksschulverordnung. Neue Stundentafel für die Primarschule. Änderung der Volksschulverordnung. Zustimmung

Sachverhalt

1 Ausgangslage

Im Januar 2002 beschloss die Erziehungskommission die Einführung von Englisch ab der 3. Klasse auf das Schuljahr 2005/06. Gleichzeitig wurde das Nachqualifikationskonzept für die Ausbildung der Lehrpersonen beschlossen. Der Landrat bewilligte im Mai 2002 den dafür notwendigen Rahmenkredit.

Die Einführung von Englisch auf der Primarschule bedingt eine Revision der Stundentafel. Da es sich beim Englischunterricht um ein zentralschweizerisches Projekt handelt, wurde von der BKZ vereinbart, eine regionale Stundentafelvorlage zu erarbeiten. Die Bildungsdirektion hat im Frühjahr 2004 eine breit angelegte Vernehmlassung bei politischen Parteien, Schulbehörden, Lehrerschaft, Eltern und kirchlichen Kreisen durchgeführt.

2 Auswertung der Vernehmlassung

Die Auswertung der Vernehmlassung hat mehrere Kritikpunkte ergeben. Die Vernehmlassungsteilnehmenden im Kanton Nidwalden haben sich insbesondere zum Fremdsprachenkonzept sehr deutlich geäussert: 80 % sind der Meinung, eine Fremdsprache auf der Primarstufe genüge. Besorgnis wird geäussert im Hinblick auf den vorgesehenen Abbau von Lektionen in Deutsch und Technischem Gestalten.

Anlässlich seiner Sitzung vom 5. Juli 2004 hat sich der Regierungsrat mit den Ergebnissen der Vernehmlassung auseinandergesetzt und die weitere Strategie für die neue Stundentafel Primarschule festgelegt, d.h. die Stundentafelvorlage ist unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse zu überarbeiten, Englisch soll ab der 3. Klasse definitiv eingeführt werden, für Französisch ab der 5. Klasse soll die Option Wahlfach geprüft werden. Die Stundentafelrevision ist unter der Prämisse der Kostenneutralität vorzunehmen.

3 Hearing vom 16. September 2004

Die Bildungsdirektion hat daraufhin eine zweite Stundentafelvorlage mit Französisch als Wahlfach ab der 5. Klasse ausgearbeitet und diese anlässlich eines Hearings den Schulpartnern und Interessierten vorgestellt. Die am Hearing Anwesenden haben einmal mehr deutlich kommentiert, dass auch die neue Vorlage die Anliegen der Vernehmlassungspartner nicht umfänglich berücksichtige, denn sie würden mehrheitlich ein Fremdsprachenmodell begrüssen, welches den Unterricht einer Fremdsprache auf der Primarstufe vorsehe. Vor dem Hintergrund der Entscheide der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) allerdings könne die Anordnung eines

Wahlfaches Französisch ab der 5. Klasse toleriert werden. In Frage gestellt wurde die Organisation sowie die Frage des Übertritts. Es wurde auch in Erwägung gebracht, den Stundentafelentscheid vorerst nur für die 1. - 4. Klasse zu fällen und über die Anlage des Französischunterrichts zu einem späteren Zeitpunkt nach Vorliegen der Entscheide mehrerer Deutschschweizer Kantone zu entscheiden (vgl. Anhang: Protokoll des Hearings).

4 Beschluss der Erziehungsdirektorenkonferenz

Die Plenarversammlung der EDK hat am 25. März 2004 den Beschluss zum Sprachenunterricht in der obligatorischen Schulzeit gefällt und die langfristige Zielsetzung festgelegt: Bis spätestens 2010 beginnt in allen Kantonen der Unterricht einer ersten Fremdsprache im 3. Schuljahr, spätestens ab 2012 beginnt in allen Kantonen der Unterricht einer zweiten Fremdsprache im 5. Schuljahr.

5 Beschluss der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz

Die BKZ hat an ihrer Sitzung vom 3. September 2004 die „Regionale Studentafel“ verabschiedet, welche die Einführung von Englisch ab dem 3. Schuljahr und die Beibehaltung von Französisch ab dem 5. Schuljahr vorsieht (vgl. Anhang). Mit Ausnahme des Kantons Uri haben die übrigen Zentralschweizer Kantone die regionale Vorlage mit geringfügigen Modifikationen und kantonalen Anpassungen übernommen. Der Kanton Uri wird Englisch ab der 3. Klasse einführen und Italienisch ab der 5. Klasse als Wahlfach anbieten.

Erwägungen

1 Rechtsgrundlagen

Die Einführung des Fachs Englisch auf der Primarstufe bedingt eine Revision der Stundentafel (§ 32 der Volksschulverordnung)¹.

¹ NG 312.11

2 Neue Stundentafel

Verteilung der einzelnen Fächer auf Lektionen und Klassen

Fach / Klasse	1	2	3	4	5	6	Total pro Fach
Ethik und Religion / Bibel	1	1	1	1	1	1	6
Mensch und Umwelt	4	4	4	4	4	4	24
Deutsch	5	5	5	5	5	5	30
Englisch			3	3	2	2	10
Französisch *					2 *	2 *	4*
Bildnerisches Gestalten	} 6	} 6	2	2	2	2	12
Musik			2	2	1	1	10
Technisches Gestalten			2	2	3	3	14
Mathematik	5	5	5	5	5	5	30
Sport	3	3	3	3	3	3	18
Deutsch/Mathematik (Wahlpflichtfach) *					2 *	2 *	4 *
Minimale Unterrichtszeit	24	24	27	27	28	28	
individuelle Förderung max.	2	2	2	2			8
konf. Religionsunterricht max.	1	2	2	2	2	2	11

* **Definition Wahlpflichtbereich:** Die Schülerinnen und Schüler besuchen entweder Französisch oder Deutsch/Mathematik.

3 Beurteilung der neuen Stundentafelvorlage

3.1 Fremdsprachen

Englisch ab der 3. Klasse auf das Schuljahr 2005/06 einzuführen ist unbestritten und beruht auf einer Entscheidung der Erziehungskommission vom Januar 2002. Anders verhält es sich mit dem Fach Französisch. Aufgrund der grossmehrheitlich ablehnenden Haltung der Vernehmlassungsteilnehmer sowie widersprüchlicher wissenschaftlicher Studien soll das Fach Französisch in der 5. Klasse als Wahlfach angeboten werden. Der Regierungsrat nimmt dabei bewusst eine Abweichung gegenüber der EDK und der BKZ in Kauf in der Meinung, dass diese Unterschiede den kantonalen Interessen angemessen Rechnung tragen und damit auch keine Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern bei einem Wechsel in einen anderen Kanton verbunden ist. Französisch gilt ab der 7. Klasse als obligatorisches Fach für alle.

Dieser Entscheidung, Englisch für alle, Französisch zur Wahl, berücksichtigt die Interessen einer regionalen Durchlässigkeit der Schulsysteme (Mobilität, Schulwechsel) und leistet einen Beitrag zum mittelfristigen Ziel einer Harmonisierung des Volksschulwesens in der Schweiz. Er verhindert damit insbesondere Insellösungen, eine Zielsetzung, die auch von der Schulpräsidentenkonferenz geteilt wird, die zudem an einer Vereinheitlichung des Sprachunterrichts innerhalb der Zentralschweizer Kantone interessiert ist.

Die für den Übertritt in die Orientierungsschule bzw. Mittelschule relevanten organisatorischen Anpassungen betreffend den Anschlussunterricht für Lernende mit und ohne Vorkenntnisse sind bis zu Beginn des Schuljahres 2007/08 konzeptionell zu regeln. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass Französisch in der Primarschule wohl beurteilt wird, aber kein Selektionsfach ist. Mit dem Wahlpflichtfach Französisch in der Primarschule wird den Jugendlichen ein Mehrwert im Sinne der Begabtenförderung angeboten.

Um die vorgegebenen Zielsetzungen der EDK, Ende der Volksschulzeit in den beiden Fremdsprachen Französisch und Englisch ein äquivalentes Kompetenzniveau zu erreichen, erfüllen zu können, muss per Schuljahr 2009/2010 zwingend eine Anpassung der Stundentafel der Orientierungsschule sowie der Fremdsprachendidaktik auf der Sekundarstufe I erfolgen. Es ist zu prüfen, ob die Lektionenzahl von Französisch auf Kosten der Zeitgefässe für Englisch etwas angehoben werden soll.

Der Regierungsrat wird die Evaluationen und Entwicklungen im Fremdsprachenunterricht auf Deutschschweizererebene verfolgen und wenn angezeigt entsprechende korrigierende Massnahmen für den Unterricht an der Volksschule Nidwalden einleiten.

3.2 Deutsch

Da der gesamte Sprachunterricht in der Primarschule mit dem Einbau von Englisch als Fremdsprache an Bedeutung und Gewicht gewonnen hat, wird die Stundendotation von Deutsch ab der 3. Klasse um 1 Lektion gekürzt. Obwohl dies vor dem Hintergrund der mit den PISA-Studien verknüpften Massnahmen zur Förderung der Deutschkompetenzen der Jugendlichen bedauerlich ist, drängt sich diese Lösung mit Rücksicht auf die gesamte Stundenbelastung der Schülerinnen und Schüler und in Bezug auf die Menge des gesamten Sprachunterrichts auf.

3.3 Wahlpflicht Deutsch / Mathematik

Schülerinnen und Schüler, welche das Wahlpflichtfach Französisch nicht belegen, besuchen 2 zusätzliche Lektionen in Deutsch und Mathematik. In diesen Fachlektionen kann insbesondere auch dem Anspruch der individuellen Förderung sowie des vertiefenden Unterrichts in den Kulturtechniken vermehrt Rechnung getragen werden.

3.4 Fächergruppe Gestalten und Musik

Im Sinne einer offenen Stundentafel wird für den Fachbereich Gestalten und Musik in der Unterstufe ein Zeitgefäss von je 6 Lektionen definiert, die Zuteilung zu den einzelnen Fächern ist von den Lehrpersonen gemäss Vorgaben der Lehrpläne zu planen und vorzunehmen.

3.5 Konfessioneller Religionsunterricht

Der Grundsatz, dass der Staat den Landeskirchen die notwendigen Zeitgefässe zur Durchführung der konfessionellen Glaubensunterweisung zur Verfügung stellt, bleibt erhalten.

4 Finanzielle Konsequenzen

Die neue Stundentafel für die Primarschule löst direkt nicht zwingend zusätzliche Kosten für die Gemeindeschulen aus, da die vorgeschriebenen Schülerpensen mit den Lektionsverpflichtungen der Lehrpersonen kompatibel sind. Allerdings wird die Organisation des Wahlfaches Französisch je nach Anzahl der zu bildenden Gruppen gemäss Schüleranmeldungen vor allem in kleineren Gemeinden nicht immer kostenneutral sein. Kleinere Gemeinden ha-

ben bei einer hohen Anmeldequote im Durchschnitt mit 2 Jahreslektionen oder umgerechnet ca. Fr. 7'000.-- bis Fr. 8'000.- pro Klasse zu rechnen.

5 Anmerkung des Landrates

Der Landrat Nidwalden hat anlässlich der Sitzung vom 20. Oktober 2004 dem Regierungsrat empfohlen, in Bezug auf das Fremdsprachenkonzept der Volksschule die Variante 3 / 7 zu favorisieren. Dieser Empfehlung wird insofern Rechnung getragen, als der obligatorische Unterricht für Englisch ab der 3. Klasse, für Französisch ab der 7. Klasse einsetzt.

6 Inkraftsetzung

Die Studentafel für die Primarschule tritt gestaffelt in Kraft:

auf das Schuljahr 2005/06 für die 1. - 3. Klasse,
auf das Schuljahr 2006/07 für die 1. - 4. Klasse,
auf das Schuljahr 2007/08 für die 1. - 5. Klasse,
auf das Schuljahr 2008/09 für die 1. - 6. Klasse.

Beschluss

1. Der Änderung der Volksschulverordnung gemäss Anhang wird zugestimmt.
2. Bis im Frühjahr 2006 unterbreitet das Amt für Volksschulen den Schulgemeinden Hinweise zur Organisation des Übertritts und des Anschlussunterrichts in Französisch an der Orientierungsschule bzw. an der Mittelschule. Die Vorschläge sind mit der Koordinationsgruppe Orientierungsschulen bzw. dem Rektorat Mittelschule zu erarbeiten.
3. Bis Sommer 2008 werden die Anpassungen für die Studentafel der Orientierungsschule für das Schuljahr 2009/10 vom Amt für Volksschulen vorbereitet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Schulbehörden
- Schulleitungen
- Christlichdemokratische Volkspartei (Nidwalden)
- Demokratisches Nidwalden
- Freisinnig-Demokratische Partei (Nidwalden)
- Schweizerische Volkspartei (Nidwalden)
- Lehrerinnen- und Lehrerverband Nidwalden
- Stufe Kindergarten Nidwalden
- Unterstufe Nidwalden
- Mittelstufe Nidwalden
- Oberstufe Nidwalden
- Orientierungsstufenkonferenz Nidwalden
- Stufe Technisches Gestalten/Hauswirtschaft Nidwalden
- Stufe Sonderpädagogik Nidwalden
- Mittelschullehrerverein Nidwalden
- Konferenz der Nidwaldner Schulleiterinnen und Schulleiter
- Gewerbeverband Nidwalden
- Römisch-katholische Landeskirche Nidwalden
- Katholische Arbeitsstelle Nidwalden
- Evangelisch-reformierte Kirche Nidwalden
- Schule und Elternhaus Nidwalden

- Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren
- Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz
- Bildungs- und Erziehungsdirektionen der Zentralschweiz
- Bildungsplanung Zentralschweiz
- Kommission Bildung, Kultur, und Volkswirtschaft (Präsidium und Sekretariat)
- Bildungsdirektion
- Bildungskommission
- Mittelschulkommission
- Pädagogische Fachkommission
- Kommission für die Gleichstellung von Mann und Frau
- Gesundheits- und Sozialdirektion
- Schulpsychologischer Dienst
- Berufs- und Weiterbildungszentrum
- Rechtsdienst
- Amt für Volksschulen und Sport (mit Akten)

[Signatur 2195]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber